



Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein

Nachrichten und Informationen



Mitteilungsblatt der Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Weihnachtsgrüße der Kammergeschäftsstelle

Die Geschäftsstelle ist zwischen Weihnachten und Neujahr nicht besetzt.
Vorstand und Mitarbeiterinnen wünschen allen Kammermitgliedern ein
friedliches Weihnachtsfest und ein erfolgreiches Neues Jahr.



magictarie/freemages.com

Gesucht:

Projekte für das Architektur Jahrbuch Schleswig-Holstein 2008 – 2017

Im Herbst 2017 erscheint nach einer Pause von zehn Jahren der vierte Band der Reihe „Architektur in Schleswig-Holstein“, herausgegeben von der Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein. Wir rufen alle Architekten, Ingenieure, Stadtplaner, Innenarchitekten und Garten- und Landschaftsarchitekten auf, aussagekräftige Unterlagen zu gestalten und technisch herausragenden Projekten einzureichen, die seit 2008 in Schleswig-Holstein entstanden sind und bis spätestens Ende April 2017 fertig gestellt sein werden. Die Projekte müssen professionell fotografiert worden sein und die Fotos der Herausgeberin copyright-frei für die Publikation zur Verfügung gestellt werden.

**Die Bewerbungsunterlagen müssen bis zum 20. Januar 2017 eingereicht werden bei der Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein, z.Hd. Ulrich Höhns
Düsternbrooker Weg 71
24105 Kiel**

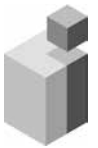
Digitale Datenträger können für die Vorauswahl nicht berücksichtigt werden, sondern es wird darum gebeten, ausschließlich Papier einzureichen: maximal 2 DIN-A3 Blätter oder 4 DIN-A4- Blätter für jedes Projekt mit Fotos / ggf. Renderings bei aktuellen Projekten, Grundrissen, Lageplänen und einem Erläuterungstext.



Bild: Bölling und Gallitz Verlag

Eine unabhängige Jury aus den Mitgliedern von Beirat und Redaktion wird aus den eingereichten Arbeiten die Auswahl für die Publikation festlegen. Wir bitten um Verständnis dafür, dass die eingereichten Unterlagen nicht zurückgesandt werden können. Wir freuen uns auf Ihre Beiträge und bitten Sie, uns auch auf Arbeiten von Kolleginnen und Kollegen hinzuweisen.

Autor: Ulrich Höhns



Deutscher Ingenieurbaupreis 2016

Dokumentation erschienen

Am Rande des Konvents Baukultur hat BlnGK-Vizepräsident Ingolf Kluge am 3. November 2016 in Potsdam Bundesbauministerin Dr. Hendricks das neue Jahrbuch „Ingenieurbaukunst 2017 – Made in Germany“ überreicht. Das Buch präsentiert die neuesten und interessantesten Ingenieurbauprojekte, an denen deutsche Ingenieure weltweit beteiligt waren. Dazu gehören so herausragende Projekte wie das One World Trade Center in New York, der Eurasiantunnel in Istanbul und das Sturmflutsperrwerk in Greifswald-Wieck. Außerdem sind mit dem Freiburger Münster, dem Alten Palast Doha und der Kochertalbrücke drei ungewöhnliche Projekte aus dem Bereich Bauen im Bestand enthalten.

Die von einem wissenschaftlichen Beirat ausgewählten Bauwerke werden von den beteiligten Ingenieuren beschrieben, sodass die jeweils spezifischen Herausforderungen und die Lösungswege in Planung und Ausführung aufgezeigt werden. Neben den Projektpräsentationen bietet das Buch Essays zu Themen wie „Kunst und Engineering“, „Urbaner Holzbau“, „Neue Gestaltungsmöglichkeiten für Schalenträgerwerke“



sowie einen Beitrag zum 120. Geburtstag von Ulrich Finsterwalder. Somit schlägt das Jahrbuch „Ingenieurbaukunst“ erneut den Bogen vom historischen Erbe zu aktuellen Spitzenleistungen im Bauingenieurwesen. Das Jahrbuch der Ingenieurbaukunst wird seit 2001 von der BlnGK herausgegeben, es kann zum Preis von 39.90 Euro bestellt werden.

Auftaktveranstaltung „Architektur + X | Tourismus“

Regionales Bauen zwischen Tradition und Innovation | 07.11.2016 | Ascheffel



Knapp 50 Gäste folgten der Einladung der Architekten und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein am 07. November in die Globetrotter Lodge nach Ascheffel. Gemeinsam mit dem Tourismusverband hatte die AIK sich vorgenommen, mit Touristikern und im weiteren Sinne mit Tourismus Beschäftigten ins Gespräch zu kommen und dabei regionales Bauen in den Fokus zu nehmen.

Was ist eigentlich typisch für die Baukultur Schleswig-Holsteins? Antworten auf diese Frage präsentierte Ulrich Höhns vom Archiv für Architektur und Ingenieurbaukunst in seinem Auftaktvortrag. Jan Hamer, Betreiber der Seite urlaubsarchitektur.de, berichtete



im weiteren Verlauf von seinen Erfahrungen und insbesondere auch von Rückmeldungen derjenigen Urlauber, die sich im Urlaub eindeutig wohlfühlt haben. Detlef Jarosch von Project M näherte sich dem Thema aus seiner Warte, der Position eines Fachmanns für professionelles Destinationsmanagement. Hier waren Praxisbeispiele anderer Urlaubsregionen und Umfrageergebnisse Anregung, Überlegungen für Schleswig-Holstein zu entwickeln und Erkenntnisse in den Norden zu übersetzen. Nicht zuletzt berichtete Oliver Firla für den Genussverein feinheimisch über die Entwicklung und Etablierung einer Marke – in diesem Falle eines Indikators für wirklich gutes Essen.



Impressionen der Auftaktveranstaltung „Architektur + X | Tourismus“



Bilder: AIK S-H

Authentizität, Sinnhaftigkeit, Nachvollziehbarkeit, Nahbarkeit, ... der Gast wünscht das Echte und Unverwechselbare. Insellösungen helfen dabei nicht weiter, alle Einzelkomponenten – auch Baukultur – können erst im Kontext verstanden und erfahren werden – so ein Kernergebnis dieser Auftaktveranstaltung. Nicht nur in den Arbeitsgruppen, die nach dem Abendessen

verschiedene Themen vertieften, bestand Einigkeit darüber, dass diese konstruktive Kooperation zwischen Architekten, Planern und Touristikern nur ein Startschuss zu verstärkt gemeinsamer Arbeit gewesen sein kann. Im nächsten Jahr sollen ergänzende Veranstaltungen folgen, der Ausschuss für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit bleibt dran.

„Zukunft Wohnen“

AUS DER PRAXIS FÜR DIE PRAXIS

bereits zum vierten Mal durchgeführt | 11.11.2016 | Kiel

Es ist mittlerweile gute Tradition: Unter der Überschrift „AUS DER PRAXIS FÜR DIE PRAXIS“ lädt die Architekten- und Ingenieurkammer schwerpunktmäßig Bauausschussmitglieder und Gremienmitglieder ins Kieler Landeshaus ein, um aktuelle baurechtliche und baupolitische Themen unter die Lupe zu nehmen, Hintergründe zu vermitteln und als Ansprechpartner zur Verfügung zu stehen. In diesem Jahr stand das Thema „Wohnen“ im Fokus, eine Gestaltung und Umsetzung von Wohnraum, der nachhaltig, flexibel und von hoher Qualität sein muss. Frank Zillmer als Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht informierte die Gäste zunächst über aktuelle Grenzen und Möglichkeiten baurechtlicher Rahmenbedingungen, bevor Doris Grondke, Stadtbaurätin aus Buchholz i.d.N., über die Umsetzung eines erfolgreichen Projektes berichtete. Schließlich zeigte Kai-Uwe Back Ansätze und Ideen für ein bezahlbares Wohnen im Spannungsfeld zwischen Qualität und Baukosten auf. Es ist Kennzeichen dieser Veranstaltungsreihe, dass reichlich Platz für Frage- und Diskussionsrunden eingeplant ist, und dieses Angebot wurde auch in diesem Jahr ausgiebig in Anspruch genommen.

Der Ausschuss für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit wird innerhalb der nächsten Wochen mit der Vorbereitung einer neuen Veranstaltung „AUS DER PRAXIS FÜR DIE PRAXIS“ beginnen und dabei Anregungen und inhaltliche Wünsche der Veranstaltungsteilnehmer berücksichtigen.



Bilder: AIK S-H

Impressionen der Veranstaltung „AUS DER PRAXIS FÜR DIE PRAXIS“ 2016



Gesamtübersicht 1. Halbjahr 2017

Fortbildungen und Seminare

Öffentliches Baurecht

Nachbarschützende Vorschriften im Baurecht

Di. 17.01.2017, 09.00 bis 16.30 h

Kiel, AIK S.-H.

Mitglieder 145,00 € | Listenzug. 155,00 € |

Gäste 195,00 €

„Weiße Wannen“ – Aktuelle Entwicklungen

Di. 19.01.2017, 13.00 bis 19.00 h

Kiel, AIK S.-H.

Mitglieder 213,00 € | Listenzug. 223,00 € |

Gäste 263,00 € incl. Fachbuch (78,00 €)

Einsteiger- / Wiedereinsteigerseminar für Bauleiter Teil 1

Einführung in die Grundlagen des Baurechts in der Praxis nach BGB und VOB/B

Do. 02.02.2017, 14.00 bis 18.00 h

Kiel, AIK S.-H.

Mitglieder 80/75* € | Listenzug. 85/80* € |

Gäste 105/100* €

* bei Buchung Teile 1-4

Schallschutz und Brandschutz im Holzbau mit Trockenbau und Einblasdämmung Eine Veranstaltung des HBZ in Kooperation mit der AIK

Fr. 03.02.2017, 09.00 bis 15.30 h

Kreishandwerkerschaft Mittelholstein, NMS

HBZ 60,00 € | BGV/AIK 67,00 € | Gäste 75,00 €

Flachdach = Gründach?

Chancen und Risiken beim Begrünen von Holz- und Trapezblechkonstruktionen

Eine Veranstaltung des HBZ in Kooperation mit der AIK

Mi. 08.02.2017, 09.30 bis 16.00 h

Stolpe

HBZ 40,00 € | BGV/AIK 55,00 € | Gäste 70,00 €

Tiefgaragen – Update zu Fragen der Dauerhaftigkeit und Gebrauchstauglichkeit

Di. 21.02.2017, 13.00 bis 19.00 h

Kiel, AIK S.-H.

Mitglieder 200,00 € | Listenzug. 210,00 € |

Gäste 250,00 € incl. Fachbuch (64,00 €)

Praxisworkshop „Rund ums Steildach“

Eine Veranstaltung des HBZ in Kooperation mit der AIK

Do. 23.02.2017, 09.00 bis 16.00 h

Kreishandwerkerschaft Mittelholstein, NMS

HBZ 77,00 € | BGV/AIK 87,00 € | Gäste 97,00 €

Einsteiger- / Wiedereinsteigerseminar für Bauleiter Teil 2

Die richtige Reaktion des Bauleiters auf Bauablaufstörungen

Di. 28.02.2017, 14.00 bis 18.00 Uhr

Kiel, AIK S.-H.

Mitglieder 80/75* € | Listenzug. 85/80* € |

Gäste 105/100* €

* bei Buchung Teile 1-4

Bürobeteiligung – Nachfolgeregelung

Do. 02.03.2017 - 14.00 bis 18.00 h

Kiel, AIK S.-H.

Mitglieder 85,00 € | Listenzug. 95,00 € |

Gäste 115,00 €

„Energetische Qualitätssicherung und KfW-Nachweise:

Risiken kennen – Rechte wahren – Qualität sichern“

Fr. 03.03.2017, 09.00 bis 16.30 h

Neumünster, Hotel Altes Stahlwerk

Mitglieder 155,00 € | Listenzug. 165,00 € |

Gäste 195,00 €

Das neue Bauvertragsrecht

Die wichtigsten neuen Regelungen

Di. 07.03.2017, 09.00 bis 16.30 h

Neumünster, Hotel Prisma

Mitglieder 145,00 € | Listenzug 155,00 € |

Gäste 195,00 €

Öffentliches Baurecht

Erste Erfahrungen mit der geänderten LBO Schleswig-Holstein

Do. 16.03.2017, 09.00 bis 16.30 h

Neumünster, Hotel Altes Stahlwerk

Mitglieder 155,00 € | Listenzug. 165,00 € |

Gäste 195,00 €

5. Schleswig-Holsteinischer Holzbautag Fachkongress „Schallschutz im Holzbau“

Eine Veranstaltung des HBZ in Kooperation mit der AIK

Di. 21.03.2017, 09.00 bis 16.30 h

Neumünster, Hotel Altes Stahlwerk

einheitlich 95,00 €

Die Unterschwellenvergabe-Verordnung – UvgO

Achtung: Erstmals Vergaberegulungen für Architekten- und Ingenieurleistungen unterhalb des EU Schwellenwertes

Fr. 24.03.2017 - 09.00 bis 13.00 h

Kiel, AIK S.-H.

Mitglieder 80,00 € | Listenzug. 85,00 € |

Gäste 105,00 €



Einsteiger- / Wiedereinsteigerseminar für Bauleiter Teil 3

Die persönliche Haftung und Verantwortung des Bauleiters

Do. 30.03.2017, 14.00 bis 18.00 h
Kiel, AIK S.-H.
Mitglieder 80/75* € | Listenzug. 85/80* € |
Gäste 105/100* €
* bei Buchung Teile 1-4

Die neue VOB/A 2016 oder schon 2017?? Vor dem Hintergrund der Vergaberechtsänderungen 2016

Fr. 31.03.2017, 09.00 bis 13.00 h
Kiel, AIK S.-H.
Mitglieder 80,00 € | Listenzug. 85,00 € |
Gäste 105,00 €

Steildachsanierung im Bestandsbau – das „Innen“ bestimmt das „Außen“ Flachdächer in Holzbauweise – unbelüftet und trotzdem schadensfrei Eine Veranstaltung des HBZ in Kooperation mit der AIK

Di. 04.04.2017, 10.00 bis 17.00 h
Neumünster, Hotel Altes Stahlwerk
HBZ 165,00 € | BGV/AIK 195,00 € | Gäste 245,00 €

Grundlagenseminar

Energieeinsparverordnung: Was ändert sich; was bleibt und wie geht es weiter?

Mi. 05.04.2017, 09.00 bis 16.30 h
Neumünster, Hotel Altes Stahlwerk
Mitglieder 155,00 € | Listenzug. 165,00 € |
Gäste 195,00 €

Die Verblendfassade – Planung / Ausführung / Normung: EC 6 – Ausblühungen – Auslaugungen – Sanierung

Do. 27.04.2017, 09.00 bis 16.30 h
Neumünster, Hotel Altes Stahlwerk
Mitglieder 155,00 € | Listenzug. 165,00 € |
Gäste 195,00 €

Räume gestalten vom Innen ins Außen Moodboards helfen dabei

Mi. 10.05.2017, 09.00 bis 16.30 h
Kiel, AIK S.-H.
Mitglieder 135,00 € | Listenzug. 145,00 € |
Gäste 185,00 €

Die neue DIN 4109 – Anforderungen, Berechnungsverfahren und Bauteilkatalog

Do. 11.05.2017, 09.00 bis 16.30 h
Neumünster, Hotel Altes Stahlwerk
Mitglieder 155,00 € | Listenzug. 165,00 € |
Gäste 195,00 €

Projektleitung: „Bitte machen Sie das!“ – Die Führungsaufgabe im Projekt Projekte managen heißt Planungsbeteiligte führen

Mo. 15.05.2017, 09.00 bis 16.30 h und
Di. 16.05.2017, 09.00 bis 16.30 h
Kiel, AIK S.-H.
Mitglieder 270,00 € | Listenzug. 290,00 € |
Gäste 330,00 €

Einsteiger- / Wiedereinsteigerseminar für Bauleiter Teil 4

Grundzüge des Architektenrechts am Beispiel der Planung von Gebäuden

Do. 18.05.2017, 14.00 bis 18.00 h
Kiel, AIK S.-H.
Mitglieder 80/75* € | Listenzug. 85/80* € |
Gäste 105/100* €
* bei Buchung Teile 1-4

Neue Bäder, auch im Bestand – Trends, Produkte, Praxis

Fr. 19.05.2017, 09.00 bis 16.30 h
Neumünster, Hotel Prisma
Mitglieder 145,00 € | Listenzug. 155,00 € |
Gäste 195,00 €

Lübecker Bautag 2017 – Intelligente Gebäude In Kooperation mit der Fachhochschule Lübeck

Fr. 16.06.2017, 14.00 bis 18.00
Fachhochschule Lübeck
einheitlich 70,00 € | Studierende 10,00 €

Öffentliches Baurecht Pflichten und Rechte der nach Landesbauordnung am Bau Beteiligten

Di. 20.06.2017, 09.00 bis 16.30 h
Neumünster, Hotel Altes Stahlwerk
Mitglieder 155,00 € | Listenzug. 165,00 € |
Gäste 195,00 €



Aus der Rechtsprechung

Enge Zusammenarbeit als Grund für eine Mindestsatzunterschreitung?

OLG Düsseldorf, Urteil vom 14.07.2016 - 5 U 73/14

1. Wird die Arbeitskraft eines Architekten einseitig durch einen Bauträger gebunden und gerät er dadurch in eine wirtschaftliche Abhängigkeit, kann ein Ausnahmefall i.S.d. § 4 Abs. 2 HOAI 1996 vorliegen, der die Unterschreitung der Mindestsätze rechtfertigt, wenn diese enge Zusammenarbeit eine Qualität hat, die die Unterschreitung der Mindestsätze kompensiert. Dies kann der Fall sein, wenn der Arbeitsaufwand aufgrund von Synergieeffekten geringer ist oder eine stabile soziale Absicherung mit der Tätigkeit verbunden ist.

2. Gerade Ingenieure, die eine dauerhafte Zusammenarbeit auf der Basis von zu niedrigen Honorarsätzen anbieten und praktizieren, setzen sich in gesteigertem Maß der Gefahr unauskömmlicher Honorierung aus (vgl. BGH, NJW 2012, 848 ff. = IBR 2012, 88) und verdienen den Schutz des Preisrechts der HOAI.

Quelle: ibr-online.de

Das Urteil kann im Volltext bei der Geschäftsstelle angefordert werden.

Verjährung beginnt erst nach Leistungsphase 9, nicht schon mit Ingebrauchnahme!

BGH, Urteil vom 08.09.2016 - VII ZR 168/15

1. Aus dem Inhalt und der Gestaltung der in einem Bauvertrag verwendeten Vertragsbedingungen kann sich ein vom Verwender zu widerlegender Anschein dafür ergeben, dass die Klauseln zur Mehrfachverwendung vorformuliert worden sind.

2. Ein solcher Anschein kann sich daraus ergeben, dass Vertragsklauseln weitgehend allgemein und abstrakt gehalten sind. Für Architekten- und Ingenieurverträge gilt Entsprechendes.

3. Eine Vertragsbestimmung in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen eines Architekten oder Ingenieurs, wonach „die Verjährung nach Ingebrauchnahme des Gesamtobjekts beginnt“, benachteiligt den Auftraggeber unangemessen und ist unwirksam.

4. Eine Klausel, wonach „die Verjährung mit der Abnahme der letzten nach diesem Vertrag zu erbringenden Leistung beginnt, ausgenommen ist hier ausdrücklich die LP 9 (Objektbetreuung und Dokumentation)“ enthält keine Vereinbarung einer Teilabnahme der bis zur Leistungsphase 8 erbrachten Leistungen.

5. Nimmt ein Auftraggeber einen Ingenieur auf Schadensersatz wegen Mängeln des Ingenieurwerks in Anspruch, so darf ein Grundurteil nur ergehen, wenn grundsätzlich alle Fragen, die zum Grund des Anspruchs gehören, erledigt sind. An dieser Voraussetzung für den Erlass eines Grundurteils fehlt es, wenn das Gericht überhaupt keine Feststellungen zu Mängeln des Ingenieurwerks, die zu vom Auftraggeber geltend gemachten Mängeln der am Bauwerk installierten Anlagen geführt haben, getroffen hat.

Quelle: ibr-online.de

Das Urteil kann im Volltext bei der Geschäftsstelle angefordert werden.

Bauüberwacher muss auf negative Folgen von Änderungswünschen hinweisen!

OLG Bamberg, Urteil vom 18.06.2014 - 3 U 72/12

1. Wird ein Architekt/Ingenieur mit der Bauüberwachung beauftragt, muss er dafür sorgen, dass die Bauarbeiten entsprechend der bestehenden Planung ausgeführt werden.

2. Führen Änderungswünsche des Auftraggebers dazu, dass das Bauvorhaben nicht mehr genehmigungsfähig ist, hat der mit der Bauüberwachung betraute Architekt/Ingenieur den Auftraggeber darauf hinzuweisen.

3. Verletzt der bauleitende Architekt/Ingenieur seine Aufklärungs- und Hinweispflichten, ist der Auftraggeber so zu stellen, wie dieser stünde, wenn er den Hinweis erhalten und sich aufklärungsgerecht verhalten hätte.

Quelle: ibr-online.de

Das Urteil kann im Volltext bei der Geschäftsstelle angefordert werden.

Impressum

Herausgeber: Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Düsternbrooker Weg 71 • 24105 Kiel • Tel.: 0431 / 57 06 50 • Fax: 0431 / 570 65 25
E-Mail: info@aik-sh.de • Internet: www.aik-sh.de • Geschäftsführerin und Justitiarin Simone Schmid